

Testkonzept - SARS-CoV-2

Testung von Beschäftigten auf SARS-CoV-2

Aufgrund der am 15.10.2020 in Kraft getretenen TestV können im BIK-Portal nur noch Testungen mit einem Testdatum 14.10.2020 oder früher eingegeben werden. Das StMGP hat den Kliniken für die Eingabe der Daten eine Frist bis 01.12.2020 eingeräumt. Sollten Sie sich noch nicht für das Portal registriert haben, können Sie dies mit dem Registrierungsformular nachholen.

Die aktualisierten Vollzugshinweise vom 18.09.2020 gelten seit dem 15.10.2020 nicht mehr. Wir stellen Ihnen hier die neuen vorläufigen Vollzugshinweise vom 15.10.2020 zur Verfügung. ([Download](#))

Hier finden Sie eine FAQ-Liste ([Download](#)) mit Fragen und Antworten zur neuen TestV. Wir aktualisieren diese permanent. Weitere Vollzugshinweise wurden vom StMGP angekündigt.

-

TestV-Testszenarien-KH

[Download](#)

- Registrierungsformular zum BIK-COVID-19-Portal
[Download](#) (gezipptes DOCX-Dokument)

-

Die Muster-CSV-Datei zum Upload auf das BIK-Portal-Covid19 steht Ihnen hier ([Download csv-Datei](#)) zur Verfügung. Bitte öffnen Sie die Datei mit dem Editor, um die Angaben korrekt dargestellt zu bekommen.

Der Upload kann unter <https://bikportalcovid19.gsg-online.com> im Bereich Upload erfolgen.

- Die KBV ist gem. § 7 Abs. 6 und 7 TestV zur Erstellung der Abrechnungsvorgaben (Labordiagnostik, Sachkosten für PoC-Antigen-Tests und Ärztliche Leistungen) verpflichtet. Diese Vorgabe incl. Ausfüllhinweise können hier heruntergeladen werden:

https://www.kbv.de/media/sp/KBV-Vorgaben_TestV_Pflichten_LE.pdf

- Liste der bayerischen Labore für SARS-CoV-2-Diagnostik
[Download](#) (PDF-Dokument)